

Neue Richtlinien der SAMW in Vernehmlassung

Menschen mit Behinderung im medizinischen Alltag

Prof. Christian Kind, St. Gallen,
Vorsitzender der Subkommission*

lic. iur. Michelle Salathé, Basel,
stv. Generalsekretärin SAMW

* Zusammensetzung der Subkommission: Prof. Dr. med. Christian Kind, St. Gallen (Vorsitz); Dr. med. Felix Brem, Weinfelden; Pascal Diacon, Zürich; Dr. med. Danielle Gubser-Mercati, Neuenburg; lic. phil. Ruedi Haltiner, Chur; lic. phil. Heidi Lauper, Bern; Dr. med. Mark Mäder, Basel; Dr. med. Valdo Pezzoli, Lugano; Dr. med. Judit Lilla Pók Lundquist, Zürich; Prof. Dr. med. Claude Regamey, Freiburg (ZEK-Präsident); lic. iur. Michelle Salathé, Basel (SAMW)

La version française suivra.

Wie kann man mit einem Menschen mit Down-Syndrom darüber entscheiden, ob eine neuerliche Chemotherapie seines Leukämieerzidivs die beste Lösung ist? Was empfindet ein Patient mit einer progressiven neuromuskulären Erkrankung, wenn ihn der Arzt fragt: «Können Sie noch selbständig aufstehen?» mit Betonung auf dem noch? Soll man eine junge Frau mit Zerebralparese in der ärztlichen Konsultation auf mögliche Probleme mit ihrer Sexualität ansprechen? Was soll man tun, wenn man als Heimarzt bei einem Patienten mit schwerster Behinderung blaue Flecken am Rücken feststellt?

Diese und ähnliche Fragen waren Anlass für die Ausarbeitung von medizinisch-ethischen Richtlinien zur medizinischen Behandlung und Betreuung von Patienten mit Behinderung. Die Subkommission ist bei der Definition von «Behinderung» von der sogenannten ICF-Klassifikation der WHO ausgegangen. Gemäss dieser resultiert eine Behinderung aus dem Wechselspiel zwischen körperlicher Schädigung, funktioneller Beeinträchtigung und sozialer Einschränkung der betroffenen Personen sowie den behindernden und fördernden Umständen und Erwartungen ihres Lebensumfelds. Ärztinnen und Ärzte übernehmen hier wichtige Aufgaben. Durch eine gute medizinische Behandlung und Betreuung können sie Menschen mit Behinderung in ihrem Streben nach Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe unterstützen; sie können aber auch Angehörige im Umgang mit Menschen mit Behinderung begleiten.

Behinderungen variieren in ihrer Art, in ihrem Schweregrad, in ihrer Dauer und in ihrem sozialen Kontext in einem ausserordentlich breiten, kontinuierlichen Spektrum. Die Richtlinien beschränken sich bewusst nicht auf bestimmte Behinderungsformen, sondern sollen in allen Fällen zur Anwendung kommen, in denen der Behandlungs- und Betreuungsprozess von einer Behinderung geprägt wird. Einzelne Abschnitte können demnach für die Betreuung von Menschen mit verschiedenen Behinderungsformen und Bereiche der Medizin von unterschiedlicher Relevanz sein (vgl. nachfolgende Übersicht über die Kapitel).

Die Kapitel «Grundsätze» und «Kommunikation» reflektieren die ethische Grundhaltung gegenüber Menschen mit Behinderung und geben daraus abgeleitet Empfehlungen für den praktischen Umgang.

Das Kapitel «Entscheidungsprozesse» soll insbesondere für Situationen, in denen das Vorliegen einer Behinderung das Treffen medizinischer Entscheide erschwert, Hilfestellung geben.

Die Kapitel «Akuttherapie», «Palliative Care», «Sterben und Tod» sowie «Vorgehen bei konkretem Verdacht auf Misshandlung und Vernachlässigung» sind insbesondere für das medizinische Personal in Akutspitalern relevant.

Die übrigen Kapitel «Behandlung und Betreuung», «Dokumentation und Datenschutz», «Anwendung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen», «Misshandlung und Vernachlässigung», «Sexualität» und «Lebensabschnitte und Übergänge» richten sich primär an Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und Therapeuten, die sich der medizinischen Langzeitbetreuung von Menschen mit Behinderung widmen, unabhängig davon, ob diese selbständig, in der Familie, in einer betreuten Wohnform oder in einem Heim leben.

Wie weitere Richtlinien der SAMW enthalten auch die vorliegenden in ihrem letzten Teil Empfehlungen, die die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Richtlinien gewährleisten sollen. Die Empfehlungen richten sich deshalb an politische Instanzen und Kostenträger, an Institutionen des Gesundheitswesens und der Medizin sowie an soziale und sozialmedizinische Institutionen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung. Sie sind in Zeiten steigenden Leistungs- und Kostendrucks von besonderer Bedeutung.

Die Richtlinien sind nicht nur deshalb so ausführlich, weil sie viele Aspekte des Lebens mit Behinderung erfassen, sondern weil sie neben praktischen Handlungsanweisungen auch eine Reflexion ethischer und psychologischer Hinter-

Korrespondenz:
lic. iur. Michelle Salathé
SAMW
Petersplatz 13
CH-4051 Basel
m.salathe@samw.ch

gründe vermitteln wollen. Dies schien der Subkommission notwendig zu sein, um ihrem Hauptanliegen gerecht zu werden, dass in der medizinischen Behandlung und Betreuung von Menschen stets der betroffene Mensch in seiner Einzigartigkeit und nicht die Behinderung, die ihn von anderen trennt, im Zentrum stehen soll. Oft ist dies in der Praxis nicht so einfach umsetzbar. Menschen mit Behinderung fühlen sich in vielen Situationen nicht ernst genommen oder bevormundet. Umgekehrt können fehlende Kenntnisse und Erfahrung, Zeitdruck und starre Abläufe den medizinischen Fachkräften ein adäquates Eingehen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen erschweren. Die nun vorliegenden Richtlinien möchten Ärztinnen und Ärzte und weitere Fachpersonen in solchen Situationen unter-

stützen und einen Beitrag zur angemessenen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung leisten. Aus diesem Grund werden erstmals in SAMW-Richtlinien auch Themen wie «Kommunikation» oder «Lebensabschnitte und Übergänge» vertieft behandelt.

Die Richtlinien stehen bis zum 29. Februar 2008 zur Vernehmlassung. Sie können auf der Website der SAMW (www.samw.ch) heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind willkommen und können an das Generalsekretariat der SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel, oder mail@samw.ch gerichtet werden.